

URGENT ACTION

SCHWANGERE WEITER IN LEBENSGEFAHR

EL SALVADOR

UA-Nr.: UA-093/2013-3 AI-Index: AMR 29/005/2013 Datum: 15. Mai 2013 – bs

BEATRIZ, 22-jährige Frau (vollständiger Name ist Amnesty International bekannt)

Die schwangere Beatriz wartet immer noch auf die Zustimmung der Behörden für den dringend erforderlichen Eingriff, um ihr Leben zu retten. Es ist inzwischen bekannt, dass die Appelle im Rahmen der Amnesty-Aktionen bei den Behörden von El Salvador nicht ohne Wirkung geblieben sind. Es ist deshalb wichtig, weiterhin Appelle zu schicken, um den Druck aufrechtzuerhalten.

Beatriz ist jetzt in der 23. Schwangerschaftswoche. Zum ersten Mal hat sie vor über zwei Monaten darum gebeten, wie medizinisch indiziert, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen zu dürfen. Die Behörden von El Salvador haben sich aber bislang geweigert, ihre Zustimmung zu geben, obwohl Beatriz und ihre Familie unter dieser Situation sehr leiden. Auch auf die Aufforderung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission vom 29. April, Beatriz in Übereinstimmung mit ihren Wünschen innerhalb von 72 Stunden die medizinische Behandlung zu gewähren, zu der ihr ihre ÄrztInnen raten, haben die Behörden von El Salvador nicht reagiert.

In El Salvador ist ein Schwangerschaftsabbruch unter allen Umständen verboten, auch wenn die Schwangerschaft wie in diesem Fall das Leben der Frau bedroht.

Da der Handlungsbedarf jetzt immer dringender wird, bitten wir nun auch verstärkt, mit anderen Aktionsformen wie z. B. Twitter aktiv zu werden. Damit unterstützen wir auch die NGO Agrupación Ciudadana, die am 14. Mai eine Pressekonferenz abgehalten hat, um die Behörden zum Handeln zu bewegen, bevor es zu spät ist. Für den 15. Mai um 8 Uhr morgens hat die Organisation eine Massendemonstration vor dem Obersten Gerichtshof des Landes organisiert.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Beatriz leidet an gesundheitlichen Beschwerden, die sie während ihrer Schwangerschaft in Lebensgefahr bringen. Sie leidet an der Autoimmunkrankheit Lupus erythematodes, bei der das Immunsystem das eigene Gewebe angreift. Beatriz hat noch weitere Krankheiten, wie z. B. ein Nierenleiden, das mit ihrer Autoimmunkrankheit in Zusammenhang steht. Eine vorherige Schwangerschaft war zudem mit erheblichen Komplikationen verbunden. Laut ärztlicher Diagnose ist Beatriz in großer Gefahr während der Schwangerschaft zu sterben. Drei Untersuchungen haben ergeben, dass der Fötus an Anenzephalus leidet, d. h. große Teile des Gehirns und des Schädels nicht ausgebildet sind. Nahezu alle Kinder mit Anenzephalus sterben vor der Geburt bzw. innerhalb weniger Stunden oder Tage nach der Geburt.

SCHREIBEN SIE BITTE

EINE TWITTER-NACHRICHT AN DEN PRÄSIDENTEN (VORSCHLÄGE AUF ENGLISCH UND DEUTSCH):

- .@presidencia_sv you can #saveBeatriz - she wants to live. Give her access to the treatment she needs to survive.
- .@presidencia_sv #Beatriz wants to live, you are responsible for guaranteeing her human rights #saveBeatriz and act now!
- .@presidencia_sv You are responsible for protecting #Beatriz 's human rights: the world is watching #saveBeatriz
- .@presidencia_sv Across the world we stand with those peacefully demonstrating to #saveBeatriz

- .@presidencia_sv Retten Sie #Beatriz – sie will leben. Gewähren Sie ihr die lebensnotwendige Behandlung.
- .@presidencia_sv #Beatriz will leben, garantieren Sie ihre Menschenrechte #saveBeatriz, handeln Sie jetzt!
- .@presidencia_sv Sie müssen #Beatriz' Menschenrechte garantieren: die Welt beobachtet den Fall #saveBeatriz

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Str. 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO . 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



- [.@presidencia_sv](#) Aus aller Welt unterstützen wir die für [#Beatriz](#) friedlich Demonstrierenden [#saveBeatriz](#)

TWITTERNACHRICHTEN AN DEN GENERALSTAATSANWALT (VORSCHLÄGE AUF ENGLISCH UND DEUTSCH):

- [.@luism_abogado](#) #Beatriz wants to live: guarantee she won't be prosecuted so she can have the treatment needed now #saveBeatriz
- [.@luism_abogado](#) #saveBeatriz and let her have the treatment she needs - her life is in your hands
- [.@luism_abogado](#) Across the world we stand with those peacefully demonstrating to #saveBeatriz
- [.@luism_abogado](#) #Beatriz will leben: garantieren Sie ihr die nötige medizinische Behandlung ohne strafrechtliche Konsequenzen #saveBeatriz
- [.@luism_abogado](#) #saveBeatriz Retten Sie [#Beatriz](#) und gewähren Sie die lebensnotwendige Behandlung – ihr Leben liegt in Ihren Händen
- [.@luism_abogado](#) Aus aller Welt unterstützen wir die für [#Beatriz](#) friedlich Demonstrierenden [#saveBeatriz](#)

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE UND LUFTPOSTBRIEFE

- Ich möchte Sie nachdrücklich bitten, Beatriz in Übereinstimmung mit ihren Wünschen und entsprechend den Empfehlungen der behandelnden MedizinerInnen umgehend die dringend erforderliche medizinische Behandlung zu gestatten.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass die behandelnden ÄrztInnen die erforderliche Behandlung vornehmen können, um das Leben von Beatriz zu retten, ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung haben zu müssen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Frauen und Mädchen der sichere und legale Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch ermöglicht wird, wenn das Leben oder die Gesundheit der Betroffenen gefährdet sind, oder die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist.

APPELLE AN PRÄSIDENT

Mauricio Funes
 Presidente de la República de El Salvador
 Alameda Dr. Manuel Enrique Araujo, No. 5500
 San Salvador, EL SALVADOR
 (Anrede: Estimado Sr Presidente / Sehr geehrter Herr
 Präsident / Dear President Funes)
Fax: (00 503) 2243 6860

BOTSCHAFT DER REPUBLIK EL SALVADOR

I. E. Frau Anita Cristina Escher Echeverria
 Joachim-Karnatz-Allee 47
 10557 Berlin
Fax: 030-20 64 66 29
E-Mail: embasal@embasalva.de

GENERALSTAATSANWALT

Luis Martínez
 Fiscal General de la República
 Fiscalía General de la República
 Calle Cortez Blanco Poniente, #20, Urbanización Madre Selva 3,
 Antiguo Cuscatlán, La Libertad
 San Salvador, EL SALVADOR
 (Anrede: Estimado Sr. Fiscal / Sehr geehrter Herr
 Generalstaatsanwalt / Dear Attorney General)
Fax: (00 503) 2246 4950
E-Mail: fiscalgeneral@fgr.gob.sv

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle möglichst sofort, so dass sie noch vor dem **20. Mai 2013** eintreffen

Weitere Informationen zu **UA-093/2013** (AMR 29/001/2013, 15. April 2013, AMR 29/002/2013, 24. April 2013 und AMR 29/003/2013, 1. Mai 2013)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN - FORTSETZUNG

Sexuelle und reproduktive Rechte sind Teil der Menschenrechte, die durch internationale Menschenrechtsverträge, regionale Standards, nationale Verfassungen und weitere relevante Menschenrechtsstandards gewährleistet werden. Sexuelle und reproduktive Rechte können nur dann gewährleistet werden, wenn auch die Rechte respektiert werden, die in Zusammenhang mit der körperlichen und geistigen Unversehrtheit stehen. Hierzu zählen das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf Schutz vor Folter sowie anderen Misshandlungen und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, das Recht auf Privatsphäre und Respekt vor dem Familienleben, sowie die mit der Gewissens- und Meinungsfreiheit und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung einhergehenden Rechte. Diese Rechte entsprechen den Grundsätzen, die den sexuellen und reproduktiven Rechten zugrunde liegen – die körperliche und geistige Unversehrtheit jedes Menschen, die Selbstbestimmung des Menschen und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, mit dem Ziel der Gleichheit aller Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozioökonomischem Status.

Sexuelle und reproduktive Rechte sind zwei zentrale Faktoren auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte aller Personen. Diese Rechte zu respektieren ist sowohl für die Wahrung der Würde des Menschen als auch für das Erreichen körperlicher, emotionaler, geistiger und sozialer Lebensqualität unerlässlich. Durch die Beachtung dieser Rechte verbessern sich die Lebensqualität und die persönlichen Beziehungen. Zudem wird durch ihre Einhaltung die Geschlechtergleichheit und stärkere Selbstbestimmung von Frauen gefördert. Alle Menschen sollten ihre sexuellen und reproduktiven Rechte frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt wahrnehmen können.

Im Juni 2011 drückte die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen ihre große Sorge über die Situation in El Salvador aus. Sie mahnte an, dass die Tatenlosigkeit der Regierung hinsichtlich der Untersuchung und Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen, sowie hinsichtlich Entschädigungsleistungen für die Betroffenen, zu Straflosigkeit in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt geführt hat.

In ihrem Bericht forderte die Sonderberichterstatterin die Regierung zudem auf, die Gesetze zu überprüfen, die einen Schwangerschaftsabbruch selbst dann verbieten, wenn das Leben oder die Gesundheit der betroffenen Frauen bzw. des betroffenen Mädchens gefährdet sind, oder die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist.

